

Vorlage an den Ausschuss für Umwelt und Technik

Antrag auf Änderung einer bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in dem Versickerungsbecken der Biogasanlage Bremgarten am Standort Gewerbepark Breisgau, Flurstück 5127/9, Gemarkung Grißheim

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat uns um Stellungnahme zum Antrag auf Änderung einer bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis zur Errichtung einer Photovoltaikanlage in dem Versickerungsbecken der Biogasanlage Bremgarten gebeten.

Die Antragsunterlagen führen folgendes aus:

Die Antragstellerin betreibt seit 2012 auf dem Antragsgrundstück die Biogasanlage Bremgarten im Gewerbepark Breisgau. Das Niederschlagswasser der Zufahrtsstraße und der gereinigten und geleerten Fahrsilos wird mithilfe eines Versickerungsbeckens in das Grundwasser versickert. Die wasserrechtliche Erlaubnis dafür läuft noch bis zum Jahr 2032, jedoch möchte die Antragstellerin eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) in dem Versickerungsbecken errichten. Durch den baulichen Eingriff und die verringerte Versickerungsfläche muss die wasserrechtliche Erlaubnis erneut beantragt werden.

Die PV-Anlage besteht aus 8 Reihen (600 Module), die mit einer Breite von 5,31 m parallel in dem Versickerungsbecken angeordnet sind. Im Einlaufbereich des Beckens befindet sich zwei Reihen mit Längen von 19,02 m und 21,14 m. Die restlichen Reihen sind etwa 28,55 m lang. Jedes Modul hat eine Neigung von 12° und erstreckt sich von der Modulsohle bis zur Oberkante auf 1,15 m. Die PV-Anlage wird durch rund 170 Rammprofile mit einer Gründungstiefe von ca. 1,8 m befestigt. Um einen hohen Lichteinfall und eine einfache Pflege unter den Modulen zu ermöglichen, werden diese mit einem Abstand von ca. 1,8 m zwischen Beckensohle und Beginn der Solarmodule errichtet. Die Rammprofile bestehen aus hohlen U-Profilen, wodurch sich die Versickerungsfläche des Beckens nur geringfügig verändert.

Selbst bei einer hohen Verdichtung und geringeren Versickerungsleistung innerhalb des U-Profiles würde sich die Versickerungsfläche von ursprünglich 1505 m² auf rund 1500 m² verringern. Dieses Worst-Case-Szenario wird für die weiteren Berechnungen verwendet.

Um die Funktionsfähigkeit des Versickerungsbeckens zu gewährleisten, müssen für den Bau der Photovoltaikanlage und deren nachfolgenden Unterhaltung einige Punkte beachtet werden:

- Trockentransformatoren ohne Verwendung von wassergefährdenden Isolier- und Kühlmitteln werden empfohlen. Alternativ sind entsprechende Schutzmaßnahmen zu treffen.
- Ausreichende Aufständehöhe, um die Überflutungsgefahr der Elektronik zu vermeiden und einen ausreichenden Lichteinfall zu gewährleisten
- Vermeiden von Abtropfkanten mit Bodenerosion unterhalb der Module
- Ausreichende Lücken zwischen den Modulen für einen dezentralen Wasserablauf und Lichteinfall
- Eine Pflege des bewachsenen Bodens muss gewährleistet sein, um eine Beschattung der PV-Anlage durch Bewuchs zu verhindern
- Keine Düngung der Pflanzen oder Einsatz von Herbiziden
- PV-Anlage nicht mit Reinigungsmitteln reinigen

Einen weiteren wichtigen Punkt stellen die verzinkten Rammprofile der PV-Anlage dar. In der ungesättigten Bodenzone stellen verzinkte Modulverankerungen kein Problem dar, jedoch sollte in der gesättigten Bodenzone darauf verzichtet werden, da sich Zink bei längerem Wasserkontakt lösen kann und eine hohe aquatische Toxizität besitzt.

Die geplante PV-Anlage der Biogasanlage Eschbach befindet sich im Versickerungsbecken des Geländes. Dieses ist die meiste Zeit des Jahres trocken, jedoch kann es während eines Regenereignisses zu einem kurzfristigen Einstau und dadurch längerem Kontakt des Niederschlagswassers mit den verzinkten Rammprofilen kommen. Die vorliegende Situation stellt somit einen Zwischenfall dar und die abschließende Bewertung obliegt den zuständigen Behörden.

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird gebeten, dem Antrag zuzustimmen, sofern die Hinweise zum Bau und der Unterhaltung der Photovoltaikanlage beachtet werden. Bei einem Zwischenfall ist die Stadt Neuenburg am Rhein zu benachrichtigen.

05.09.2022 / Dirschka, Andrea